# Bekanntmachung der Beschlüsse der ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 15.05.2024

## Öffentlicher Teil

## Beschluss Nr. 0681/20/2024

Der Kreistag beschloss die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Börde und erteilte dem Landrat Entlastung bezüglich der Ausführung des Haushaltsjahres 2019.

## Beschluss Nr. 0683/20/2024

Der Kreistag beschloss die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Börde und erteilte dem Landrat Entlastung bezüglich der Ausführung des Haushaltsjahres 2020.

# Beschluss Nr. 0686/20/2024

Der Kreistag beschloss die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2019 in der Fassung der Haushaltssatzung vom 13.12.2018 mit folgender Änderung:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2019 mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- a) 35.89 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 35,89 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2018

# Beschluss Nr. 0687/20/2024

Der Kreistag beschloss die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020/2021 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 vom 03.12.2020 mit folgender Änderung:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2020 mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

- a) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 36,28 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2019

## Beschluss Nr. 0693/20/2024

 Der Kreistag stellte fest, dass die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz 2024 und der nur in rechtssicherer Höhe beschlossenen Kreisumlage nicht ausreichen, um die notwendigen Aufwendungen des Landkreises Börde für die ihm durch Gesetz übertra-

- genen Aufgaben zu decken. Damit fehlt dem Landkreis eine angemessene Finanzausstattung nach Artikel 88 Abs. 1 Landesverfassung Sachsen-Anhalt (LVerf).
- Der Kreistag sieht das Land in der Pflicht, die finanzielle Mindestausstattung nicht nur der Gemeinden, sondern auch der Landkreise im Land Sachsen-Anhalt dauerhaft und verlässlich sicherzustellen. Insbesondere müssen den Landkreisen Mindereinnahmen bei der Kreisumlage wegen der vom Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (OVG LSA) entschiedenen Obergrenze vom Land ausgeglichen werden.
- 3. Der Kreistag unterstützt aus diesem Grund die Absicht der Landkreise Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis, vom Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen, dass auch für die Landkreise ein Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) besteht.
- 4. Der Kreistag beschloss, die Kosten für eine Verfahrensvertretung vor dem Bundesverfassungsgericht solidarisch von allen elf Landkreisen aus dem Haushalt des Landkreistages Sachsen-Anhalt zu tragen.

## Beschluss Nr. 0684/20/2024

Der Kreistag beschloss die Erste Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

## Beschluss Nr. 0690/30/2024

Der Kreistag beschloss die Beauftragung des Landrates mit der Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs.

# Beschluss Nr. 0675/40/2024

Der Kreistag beschloss für das Schuljahr 2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025)

- 1. die Weiterführung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die anspruchsberechtigten Schüler nach § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) der bisherigen Marego-Preisstufen 1-9 (bisher mind. 49 Euro pro Monat),
- die Weiterführung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Anspruchsberechtigten nach § 71 SchulG LSA der bisherigen Marego-Preisstufen N (bisher < 49 Euro pro Monat),
- 3. die anteilige Übernahme der Kosten (50 %) für das Schülerfreizeitticket des Marego-Verbundes für alle Schülerinnen und Schüler ohne Anspruchsvoraussetzungen nach § 71 SchulG LSA.

# Beschluss Nr. 0638/Lin/2023

Der Kreistag beschloss, die Schulsozialarbeit in der Quantität und Qualität der vergangenen Jahre fortzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass neben den ESF finanzierten Stellen auch die 8 seit 2012 durch den Landkreis geförderten Stellen gesichert bleiben.

## Beschluss Nr. 0696/Grü/2024

Der Kreistag beschloss:

- 1. Die Einsicht in die Juryunterlagen zu beantragen und dem Kreisausschuss zu berichten.
- 2. Bei groben Fehlentscheidungen eine Korrektur zu fordern bzw. zu veranlassen.
- 3. Die Öffentlichkeit zu informieren, um so Vertrauen wiederherzustellen.

ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 15.05.2024

2/4

## Beschluss Nr. 0662/20/2024

Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung des Landkreises Börde für den Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich Abwägungsprozess für die Ermittlung der Kreisumlage 2024 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und ermächtigt den Landrat zur Abwicklung der Haushaltspläne 2024 und 2025.

#### Beschluss Nr. 0691/30/2024

Der Kreistag beschloss, im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 Nummern 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Börde und dem Salzlandkreis zuzustimmen (Schwaneberg – Verf.-Nr.: 24 BK 0020).

## Beschluss Nr. 0689/BLR/2024

Der Kreistag wählte als Wahlbevollmächtigten:

Herrn Hans-Werner Kraul

und als seinen Vertreter:

Herrn Freiherr Albrecht von Bodenhausen

zur Bildung des Ausschusses zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg für die Wahlperiode 2025 bis 2030.

## Beschluss Nr. 0677/80/2024

Der Kreistag beschloss die Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Kommunalservice Landkreis Börde AöR" (Unternehmenssatzung "KsB AöR").

# Nichtöffentlicher Teil

# Beschluss Nr. 0679/68/2024

1. Der Kreistag beschloss den Grundstückstausch mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ohne Wertausgleich hinsichtlich des kreiseigenen Grundstückes:

Gemarkung Altbrandsleben, Flur 3, Flurstück 143 in Größe von 11.310 m²

und der nachfolgenden, im Eigentum der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH stehenden Grundstücke, jeweils in der Gemarkung Glindenberg:

Flur 3	Flurstück 134	in Größe von 2.600 m²
Flur 3	Flurstück 136	in Größe von 2.606 m²
Flur 3	Flurstück 138	in Größe von 2.610 m²
Flur 3	Flurstück 130	in Größe von 2.588 m²

mit einer Fläche von insgesamt 10.404 m².

Der Tausch der Grundstücke erfolgt zur Realisierung des Radwegeneubaus an der K 1170 von Glindenberg nach Magdeburg/Rothensee. Bei den Tauschflächen handelt es sich um verpachtete Landwirtschaftsflächen.

- 2. Die eingetauschten Flurstücke 134, 136, 138 (Gesamtgröße 7.816 m²) in der Flur 3 der Gemarkung Glindenberg werden im Anschluss den Eigentümern als Ausgleich für den Verlust an Landwirtschaftsfläche infolge des Radwegebaus im Verhältnis 2:1 zur Verfügung gestellt. Der Landkreis erhält im Tausch Teilflächen aus den Flurstücken 699/72, 383/71, 53/1 sowie 140 mit einer Gesamtfläche von 3.729 m².
- 3. Der Landrat wurde ermächtigt, die Grundstückstauschverträge abzuschließen.

## Beschluss Nr. 0692/68/2024

Der Kreistag beschloss den Verkauf des Grundstückes Oschersleben, Friedrichstr. 68, betreffend in der Gemarkung Oschersleben, Flur 37 die Flurstücke:

- 5/1 mit einer Fläche von 983 m²
- 11/4 mit einer Fläche von 932 m²
- 44/11 mit einer Fläche von 38 m²
- 118/5 mit einer Fläche von 2.009 m², gesamt: 3.962 m² zum Angebotspreis in Höhe von 62.000,00 €.

Haldensleben, 16.05.2024

M. Stichnoth Landrat

ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 15.05.2024

4/4